



Stipendium „Präsenz vor Ort – für Künstlerinnen* mit Kindern“ 2024

Sparte Performing Arts: Regie, Choreografie

Teilnahmebedingungen

Das Frauenkulturbüro vergibt mit Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen seit 1997 Stipendien für Künstlerinnen* mit Kindern. Zum zweiten Mal wird die Ausschreibung in den Performing Arts getätigt. Bewerben können sich bspw. Regisseurinnen, Choreografinnen, Projektentwicklerinnen etc., welche selbstständig schöpferisch tätig sind. Die Stipendien sind nicht an eine Residenzpflicht gebunden und umfassen einen Zeitraum von zwölf Monaten. Es werden drei Stipendiatinnen ausgewählt, die ab Januar 2024 monatlich jeweils je 1.000 Euro erhalten.

Organisation

Frauenkulturbüro NRW e.V.

Kulturzentrum Fabrik Heeder, Virchowstr. 130, 47805 Krefeld

www.frauenkulturbuero-nrw.de

Künstlerische Projektleitung

Frauke Meyer

Kontakt: praesenzvorort2024@frauenkulturbuero-nrw.de

Bewerbungsberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle in Nordrhein-Westfalen lebenden und arbeitenden Regisseurinnen, Choreografinnen, Projektentwicklerinnen etc., die in den Performing Arts zuhause sind. Die Ausschreibung richtet sich an Mütter*, mit einem oder mehreren Kind/ern, welche das 13. Lebensjahr am 21.10.2023 noch nicht vollendet haben. Die Künstlerinnen dürfen sich in keinem Festengagement oder abhängig beschäftigtem Vollzeit-Anstellungsverhältnis befinden. Ein künstlerisches Studium muss mit dem Master of Arts bzw. mit Diplom (bis zur Bologna-Reform) oder dem Bachelor of Arts in dem Bereich Performing Arts abgeschlossen sein. Sollte kein Choreografie- oder Regiestudium vorliegen, muss die Bewerberin die vergangenen fünf Jahre als Regisseurin, Performance- oder Projektentwicklerin oder Choreografin selbstständig schöpferisch tätig gewesen sein. Das muss mit einer Projekteaufzählung der letzten 5 Jahre nachgewiesen werden. Zudem muss in diesem Fall eine adäquate Ausbildung im künstlerischen Bereich (bspw. Tanz, Schauspiel, Physical Theatre, Performance, Gesang o.ä.) vorliegen. Es liegt dann bei der Jury, diese Bewerbung zu berücksichtigen. Alle Bewerberinnen müssen die Mitgliedschaft in der KSK nachweisen. Eine reine Lehrtätigkeit berechtigt nicht zur Teilnahme an dem Stipendium. Ausgeschlossen vom Stipendium sind Filmregisseurinnen.

Alle Bewerberinnen reichen bitte online den Bewerbungsbogen, einen CV und ein Portfolio über ihr Schaffen (Konzepte, Ideen, Visionen, Umsetzungen, Mappen, Foto- und Filmmaterial) ein. Zusätzlich bedarf es einer Kopie der Geburtsurkunde des Kindes, einer Anmeldebescheinigung über den Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen, eine unbeglaubigte Kopie des Masters of Art/ Diplom oder des Bachelors of Art. Gerne kann Material auch in ein Demo File integriert werden. Das Material soll einen umfassenden Eindruck über das Schaffen der Künstlerin geben. Künstlerische Visionen und Fragestellungen oder interdisziplinäre Arbeitsansätze sollten im Portfolio erkennbar sein - bspw. kann ein Schwerpunkt in der sparten- und genreübergreifenden Arbeit oder in der Weiterentwicklung von performativen Formaten oder Strukturen liegen.

Die Bewerbung soll per pdf-Datei eingereicht werden. Diese kann Links auf eine Homepage oder Filmplattformen enthalten.

Die gesamte Bewerbung darf 2GB nicht überschreiten.

Jury

Die Jury wird mit Expert*innen besetzt, die sicherstellen, dass niemand aufgrund sozialer Herkunft, Alter, ethnischer Herkunft & Nationalität, körperlicher Fähigkeiten, Religion & Weltanschauung sowie sexueller Orientierung benachteiligt oder diskriminiert wird.

Es werden Flinta+ Personen angesprochen. Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Papier die weibliche Form verwendet. Die hier verwendete Personenbezeichnung bezieht sich auf Flinta+Personen, sofern nicht anders kenntlich gemacht.

Stipendium

Von Januar bis Dezember 2024 wird das Stipendium mit monatlich 1.000 Euro ausgezahlt.
Im Anschluss an das Stipendienjahr gewährt das Frauenkulturbüro NRW e.V. in 2026 noch einen Projektmittelzuschuss in Höhe von 8.000 € pro Künstlerin*.

Bewerbungsunterlagen

Sie finden den Bewerbungsbogen mit weiteren Angaben auf der [Website des Frauenkulturbüros](http://www.frauenkulturbuero-nrw.de/index.php/projekte/stipendien-praesenz-vor-ort/) unter <http://www.frauenkulturbuero-nrw.de/index.php/projekte/stipendien-praesenz-vor-ort/> Bewerbungen, die nicht den Vorgaben entsprechen, können nicht berücksichtigt werden.

Bewerbungsschluss

Bewerbungsschluss ist Donnerstag, der 21.10.2023

Rechtliche Rahmenbedingungen¹

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Auswahl der Jury ist nicht anfechtbar. Die Entscheidung wird den Bewerberinnen schriftlich mitgeteilt, jedoch nicht begründet. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Stipendien, die Zahlungen sind abhängig vom Landeshaushalt Nordrhein-Westfalen und bedürfen dessen Bewilligung.

Dokumentationspflicht

Die Stipendiatinnen sind verpflichtet, ihre künstlerische Tätigkeit im Vergabezeitraum von Januar bis Dezember 2024 zu dokumentieren und einen ausführlichen schriftlichen Ergebnisbericht (max. 3. Seiten) bis zum 31.01.2025 als PDF-Datei an die o.g. Mailadresse beim Frauenkulturbüro NRW e.V. einzureichen.

Weitere Pflichten:

Die Stipendiatinnen stehen während des Stipendiums für Pressearbeit, Marketingkampagnen und weitere Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit für das Frauenkulturbüro NRW zur Verfügung.

Weitere Informationen:

Zur Beantwortung weiterer Fragen bieten wir 3 Sprechstunden per Zoom an.

Termine: Montag, 11.9.23 um 17 Uhr/ Mittwoch, 20.9.23 10 Uhr/ Montag, 25.9.23 17 Uhr

Zur Anmeldung schreiben Sie bitte eine Mail an die Künstlerische Projektleiterin Frauke Meyer:
praesenzvorort2024@frauenkulturbuero-nrw.de